

# Stutenanmeldung zur Bedeckung durch den Hengst Hárekur von Anduin

Hiermit melde ich nachfolgende Stute zur Bedeckung durch den Hengst  
Hárekur von Anduin für die Deckperiode vom 26.06.20-09.08.20 auf dem Simmeshof an:

Name der Stute: \_\_\_\_\_ L.-Nr.: \_\_\_\_\_

Farbe/Abz.: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Die Stute ist  tragend  mit Fohlen bei Fuß (Hengst / Stute), Farbe: \_\_\_\_\_

Ekzemer  Behandlung erforderlich \_\_\_\_\_

sonstiges \_\_\_\_\_

Ich bringe die Stute am: \_\_\_\_\_

Es gelten die umstehenden Deckbedingungen des Islandpferdegestüts Hohenstein.  
Diese Deckbedingungen des Islandpferdegestüts Hohenstein erkenne ich durch meine  
Unterschrift an.

Scheck über 200.- € Anmeldegebühr liegt bei

Besitzer der Stute: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon; \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift

# Deckbedingungen des Islandpferdegestüts Hohenstein

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen.
2. Folgende Untersuchungen werden benötigt für Maidenstuten, nicht tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen älter als 4 Wochen ist oder wenn es Komplikationen bei der Geburt gab: eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischen Befund sowie negativem Nachweis auf CEM (Contagiöse Equine Metritis), die nicht älter als 4 Wochen sein darf. Zusätzlich ist ein Klitoris-Tupfer mit negativem CEM-Befund erforderlich. Beide Tupfer für eine CEM Untersuchung müssen in einem speziellen Kohle-Transportmedium an das Labor geschickt werden. Die Dauer von der Probenentnahme bis zur Untersuchung des Tupfers darf 48 Stunden nicht überschreiten und der Versand der Tupfer muss gekühlt erfolgen. Da das Ergebnis erst nach ca. 14 Tagen vorliegt, sollte die Stute rechtzeitig vor Beginn der Deckperiode getupfert werden. Schneller geht eine Untersuchung per PCR, die z.B. das Labor Dr. Böse GmbH, Carl-Zeiss-Str.6, 31177 Harsum, Tel.: 05127/ 90205-0 durchführt. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtsverhalten) benötigen nur eine CEM-Untersuchung per Klitoris-Tupfer, aber keine zusätzliche Cervix-Tupferprobe, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist. Der Klitoris-Tupfer kann auch während der Trächtigkeit entnommen werden. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.
3. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen, beispielsweise durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 14.-€ berechnet zzgl. Kosten für Medikamente. Für die Medikamentenverabreichung berechnen wir 5.-€ pro Tag zzgl. Kosten für Medikamente. Um die tägliche Ekzempflegerie bzw. Medikamenten-Verabreichung zu gewährleisten, müssen sich die Stuten problemlos fangen lassen.
5. Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Simmeshof sein. Falls Ihre Stute zu Beginn der Deckperiode noch nicht abgefohlt hat, kann sie nach Absprache auch später gebracht werden.
6. Kopie des Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6.-€ pro Pferd und Tag
8. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200.-€ erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bankverbindungen entnehmen Sie dem Anmeldeformular.
9. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar zu bezahlen.

10. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 200.-€ gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens vier Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Hohensteiner GbR Podlech&Wolf